Klassen einteilung:

☐ Klasse 1 Gruppe 1 bis Bj. 1929 ☐ Klasse 1 Gruppe 2 bis 350ccm Bj.1930-1945

☐ Klasse 1 Gruppe 3 üb.350ccm Bj.1930-1945

☐ Klasse bis 50ccm ☐ Klasse bis 125ccm bis Bj. 1975

☐ Klasse bis 250ccm 4-Takt bis Bj.1975 ☐ Klasse bis 250ccm 2-Takt bis Bj.1975

☐ Klasse über 250ccm bis Bj.1975 ☐ Klasse Seitenwagen Sitzer bis Bj.1975

☐ Klasse Seitenwagen Kneeler

☐ Klasse DKW „EWALD KLUGE"-Gedenklauf ☐ Klasse Kleinstrennwagen bis Bj. 1945

☐ Treffen ehemaliger „SPINNEFAHRER"

6. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) nehmen/nahmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den ADMV, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen der Ausschreibung sowie der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen vorbehaltlos an.

Ich fühle mich zum jetzigen Zeitpunkt gesund und für die Teilnahme am motorsportlichen Wettbewerb tauglich. Sollte ich am Veranstaltungstag in dieser Auffassung nicht sicher oder Beschwerden erkennbar sein, stelle ich mich ohne Aufforderung dem Veranstaltungsarzt oder dem medizinischen Dienst des Veranstalters vor. Meine Teilnahme mache ich dann vom Ergebnis der Untersuchung abhängig.

Ort / Datum	Fahrer	Erziehungsberechtigter (wenn erforderlich)	Beifahrer	Fahrzeughalter (wenn erforderlich)